Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Fitnessstudios nach ÖNORM EN 17229

ZERTIFIZIERUNGS STELLE WIFI WKO

① Meine persönlichen Daten: (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Fitness-Studio (Firmenwortlaut)			
Adresse (Straße, Nr, PLZ, Ort)			
Geschäftsführer:in (Eigentümer:in)			
Mobil		eMail	
Telefon		Internet	

② Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben: ☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ beide[1)]

③ Ich erkläre als Antragsteller:in, dass ich für die ÖNORM EN 17229…

eine Erstzertifizierung beantrage und den Selbstevaluierungsbericht positiv abgeschlossen habe[2)] und über eine aufrechte einschlägige Gewerbeberechtigung verfüge[2)]. ☐

oder

ein Überwachungsaudit beantrage und über eine aktuelle Gewerbeberechtigung verfüge[2)] ☐

oder

ein Audit wegen einer Änderung der Voraussetzungen zur Zertifikatsausstellung beantrage und über eine aktuelle Gewerbeberechtigung verfüge[2)] ☐

Die Zertifizierungsgebühren betragen inkl. Audit und einem Zertifikat € 1.100,- exkl. 20 % USt. und exkl. Reisekosten (Kilometergeld und € 38,5,- pro Reisestunde)

④ Ich habe die auf der Rückseite angeführten Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Unterschrift Antragsteller:in _____ Datum _____

NUR von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

⑧ Zertifizierungsunterlagen liegen bei:

- Unterlagen der Erstzertifizierung ☐
- Unterlagen der Überwachung ☐
- Unterlagen der Änderung ☐

⑨ Vollständigkeit der Unterlagen geprüft:

Unterschrift Koordinator:in und Datum

⑩ Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:

☐ JA ☐ NEIN

Unterschrift Zeichnungsberechtigte:r und Datum

[1)] Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat: € 97,00 /
[2)] Nachweisdokumente sind beizulegen

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Fitnessstudios nach ÖNORM EN 17229

Ich erkläre als Antragsteller:in:

Ich erkläre, die notwendigen Anforderungen für die am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Ich darf das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwenden. Ich akzeptiere die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle.
Ich bin damit einverstanden, dass die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber (Name, Programm, Gültigkeitsdauer) führt und diese veröffentlicht. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Adresse, Telefon, E-Mail, Funktion im Unternehmen) durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogrammes und zur Aufrechterhaltung des Kontaktes verarbeitet werden (Hinweis: Die Daten werden streng vertraulich behandelt).

Durch meine Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich meine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen an.

Rechte

a) Zertifizierungsablauf
Ich wurde über den Zertifizierungsablauf durch von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle bereitgestellten Unterlagen bzw. der Webseite zertifizierung.wifi.at in Kenntnis gesetzt.

b) Zertifikatsverwendung
Das WIFI-Zertifikat berechtigt mich innerhalb des Geltungsbereiches zur Nutzung und zum Nachweis der Kompetenz im geschäftlichen und beruflichen Verkehr.

c) Dauer der Gültigkeit
Das Zertifikat gilt unbefristet.

d) Überwachung
Es besteht das Recht zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats durch eine positive Überwachung durch die WKÖ/WIFI Zertifizierungsstelle nach dem Muster 1+2+3+3+3ff (Jahresabstand).

e) Schiedsstelle
Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle kann ich schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI- Zertifizierungsstelle, z.H. Frau Mag.ª Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien richten.

f) Zertifizierungsablauf
Eine Einsichtnahme in den Auditbericht ist grundsätzlich möglich und erfolgt zum Abschluss des Audits.

g) Liste der Zertifikatshalter:innen
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI–Zertifizierungsstelle als Nachweis meines gültigen Zertifikats gegenüber Dritten eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate führt. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf werde ich als Zertifikatsinhaber:in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

a) Schriftliche Weiterleitung von Reklamationen
Ich habe als Zertifikatsinhaber:in die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus meiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikates aufzuzeichnen und umgehend der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

b) Missbräuchliche Zertifikatsverwendung
Ich nehme als Zertifikatsinhaber:in zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung meines Zertifikates von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle verfolgt wird.

c) Informationspflicht
Ich bin als Zertifikatsinhaber:in verpflichtet, die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die meine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.

d) Zertifikatseigentümer
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikates bleibt.

e) Annullierung und Zertifikatsentzug
Ich akzeptiere, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeten Zweifeln an meinen Fähigkeiten von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen können.

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Fitnessstudios nach ÖNORM EN 17229

Allgemeine Bedingungen zur Gültigkeit von Zertifikaten über die Einhaltung der Anforderungen an Studioausstattung und -betrieb (operative und betriebliche Anforderungen) nach ÖNORM EN 17229

1. Zertifikate sind so lange gültig, so lange die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:
   a) Die Inhalte der relevanten Normen haben sich nicht geändert.
   b) Die Bedingungen hinsichtlich Risikobeurteilung, die Sicherheitstechnischen Maßnahmen, Kontrolle von gesundheitsgefährdeten Substanzen haben sich nicht wesentlich verändert.
   c) Es besteht ein gültiger Vertrag mit der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle.
   d) Das Fitness-Studio legt der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle jährlich eine schriftliche Erklärung vor, dass keiner der aufgeführten folgenden Fälle eingetreten ist:
      - Einführung, Erneuerung oder Veränderung der maßgebenden betrieblichen Einrichtungen,
      - Wechsel der verantwortlichen Personen,
      - Einführung neuer Leistungsangebote die die Verfahren beeinflussen und der Berichte über die Qualifizierung des Trainingspersonals.-
   e) Die genannten Überwachungsintervalle werden eingehalten.
   f) Die Auditberichte bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates gegeben sind. Die Auditberichte liegen der Zertifizierungsstelle vor.

2. Eine außerplanmäßige Überwachung beim Fitness-Studio ist ggf. durch die Zertifizierungsstelle zu veranlassen, wenn z.B. eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:
   a) Einer oben genannten Fälle tritt ein.
   b) Aufnahme eines neuen oder modifizierten Leistungsangebots, wenn dieses eine der zu bewertenden Eigenschaften beeinflusst.

3. Die erste laufende Überwachung beim Fitness-Studio ist ein Jahr nach der Erstinspektion durchzuführen. Sind keine wesentlichen Korrekturmaßnahmen erforderlich, richtet sich die Häufigkeit der folgenden Überwachungen nach dem Muster 1+2+3+3+3ff.

4. Das Fitness-Studio nimmt zur Kenntnis, dass bei Wechsel von einer anderen benannten Stelle zur WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle die jeweils aktuellen Auditberichte vorzulegen sind.
   Ungeachtet dessen ist in diesem Fall ein Überwachungsaudit durchzuführen. Auf Grundlage des Auditberichtes des Überwachungsaudits kann die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle dem
   Fitness-Studio entweder ein Zertifikat im ursprünglichen Geltungsbereich oder ein geändertes Zertifikat ausstellen.

5. Die WIFI-Zertifizierungsstell) ist verpflichtet, Zertifikate für ungültig zu erklären, wenn die Voraussetzungen, die zur Erteilung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. In diesem Fall ist das Original des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle vom
   Hersteller / Inverkehrbringer zurückzufordern.

6. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf ein Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu den Inhalten der Zertifikate stehen.

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Fitnessstudio (ÖNORM EN 17229)

ZERTIFIZIERUNGS STELLE WIFI WKO

Die grundlegenden Zertifizierungsbedingungen sind in den AGBs der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle festgelegt und werden durch nachstehend angeführte Punkte ergänzt bzw. in einigen Teilen weiter spezifiziert.

A) Beendigung, Entzug, Einschränkung oder Aussetzung von Zertifizierungen

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle entscheidet bei vorliegenden Nichtkonformitäten mit der Einleitung der folgenden Maßnahmen:

a) Zwingende Beendigung und Entzug von Zertifizierungen (Zertifikaten)

Eine Zertifizierung gilt automatisch als beendet bzw. als entzogen, wenn

- die am Zertifikat eingedruckte Gültigkeitsdauer abgelaufen ist oder die vertragliche Grundlage für die Nutzung des Zertifikats und/oder des Zertifizierungskennzeichens wegfällt;
- nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zertifikatsinhabers, von der die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle nicht innerhalb eines Monats schriftlich informiert wird;
- der Zertifikatsinhaber seinen Geschäftsbetrieb einstellt;

Bei Entzug des Zertifikats muss dieses nach eingeschriebener Aufforderung durch die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Wochen im Original retourniert werden.

b) Entzug, Einschränkung und Aussetzung von Zertifizierungen (Zertifikaten)

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle kann eine Zertifizierung nach ihrer Wahl fristlos oder mit Frist entziehen, zeitlich oder inhaltlich einschränken oder aussetzen, insbesondere wenn

- sich die der Zertifizierung (Zertifikat) zugrundeliegenden normativen Anforderungen ändern und der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb einer gesetzten Frist durch ein kostenpflichtiges Nachaudit nachweisen kann, dass die neuen Anforderungen erfüllt sind;
- das Zertifizierungskennzeichen oder das Zertifikat missbräuchlich durch irreführende oder anderweitig gesetzlich unzulässige Werbung verwendet wird;
- der Zertifikatsinhaber trotz Mahnung innerhalb von 4 Wochen Zahlungsforderungen der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle nicht Folge leistet;
- der Zertifikatsinhaber vorsätzlich gegen Zertifizierungsbedingungen bzw. seinen Pflichten aus dem Zertifizierungsvertrag oder gegen auf dem Zertifikat vermerkte Bedingungen verstößt;
- sich nach Zertifikatserteilung herausstellt, dass der Zertifikatsinhaber unrichtige Angaben gemacht hat oder wichtige Tatsachen, die zur Erlangung des Zertifikats von Relevanz waren, verschwiegen hat und somit nicht die Voraussetzungen zur Zertifikatserteilung erfüllt hat;

Weitere Werbung mit dem Zertifikat oder anderweitige Verwendung des Zertifikates und des Zertifizierungskennzeichens oder des Namens der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle ist bei beendeten, entzogenen, ausgesetzten oder eingeschränkten Zertifizierungen (Zertifikaten) unzulässig. Verstöße werden durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle durch Einleitung geeigneter Maßnahmen geahndet.

Einschränkungen, Annullierung und Entzug der Zertifizierung werden ebenfalls in das Verzeichnis zertifizierter Hersteller / Inverkehrbringer aufgenommen und veröffentlicht.

B) Fristsetzungen und Folgerungen

Grundsätzlich sind alle Fristsetzungen verbindlich. Dies gilt sowohl für Überwachungsintervalle, als auch sonstige Fristen zur Nachreichung von Unterlagen für die Verbesserung von festgestellten Abweichungen.

Folgende Ausnahmefälle begründen nach Vereinbarung mit der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle eine Fristverlängerung.

a) Überwachungsintervalle - Überschreitung

Begründete Überschreitungen von Überwachungsintervallen können in einem Rahmen von 8 Wochen gewährt werden. Nachfolgende Auditintervalle werden jedoch immer auf Basis des ursprünglichen Überwachungsplanes durchgeführt.

Gründe für einen verschobenen Termin des Überwachungsaudits können sein:

- Vorübergehender Ausfall von Schlüsselpersonen wegen Arbeitsunfähigkeit
- Fehlende Aufträge im Geltungsbereich der Zertifizierung

b) Nachreichfristen für Unterlagen – Überschreitung

Nachzureichende Unterlagen können nach Maßgabe des Auditors in Abstimmung mit dem Hersteller / Inverkehrbringer üblicherweise zwischen 0,5 und 3 Monaten vorgelegt werden.

Dies gilt sowohl für Erstinspektion/-Audits als auch für Überwachungs- und Wiederholungsaudits.

Darüberhinausgehende Überschreitungen der Fristen erfolgen nur nach entsprechender Begründung und nach Genehmigung durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle. Diese Überschreitungen erfordern jedenfalls die Durchführung einer Nachevaluierung (Nachaudit) vor Ort.

c) Maßnahmen bei Fristversäumnis

Liegt das Verschulden für ein Fristversäumnis beim zertifizierten Hersteller / Inverkehrbringer, kann das Zertifikat entweder ausgesetzt oder entzogen werden.

Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen trifft der Leiter der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle, Sparte Produktzertifizierung in Abstimmung mit der Schiedsstelle.

C) Änderungen mit Auswirkungen auf die Zertifizierung

a) Änderungen beim Fitness-Studio

Nachstehend angeführte Änderungen beim Zertifikatsinhaber sind der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses schriftlich mitzuteilen:

- Ortswechsel der Betriebsstätte des Fitness-Studios bei sonst unveränderten Einrichtungen und gleicher Verantwortlichkeit der Personen;
- Änderungen im Leistungsangebot des Fitness-Studios;
- Einführung neuer Geräte oder Veränderung maßgeblicher Trainingseinrichtungen oder Verfahren mit Auswirkungen auf die zu bewertenden Eigenschaften;
- Wechsel der verantwortlichen Personen und sonstiger definierter Verantwortlichkeiten gemäß Pkt. 4 „Verantwortliches Personal“ in der Antragstellung;
- Änderungen bei der Beauftragung von Unterlieferanten, soweit sie qualitätsrelevante Auswirkungen haben;
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens;
- Betriebsschließung;

In all den genannten Fällen sind gegeben falls außerplanmäßige Vor-Ort-Inspektionen/Audits nach Entscheidung durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle erforderlich.

Unterbleiben die erforderlichen Mitteilungen und werden Änderungen beim nächsten Überwachungs- bzw. Wiederholungsaudit durch den Auditor entdeckt, führt dies zu einem Vermerk im Auditbericht.

Grundsätzlich werden in jedem Eröffnungsgespräch eines Überwachungsaudits immer die Angaben des ursprünglichen Antrags bzw. Auditberichts mit der aktuellen Situation im Herstellerwerk verglichen. Abweichungen werden vermerkt und bewertet.

b) Änderungen im Zertifizierungsprogramm der Zertifizierungsstelle

Wenn neue oder überarbeitete Zertifizierungsanforderungen durch Änderungen der zugrundeliegenden Normen eingeführt werden, werden die Zertifikatsinhaber durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle schriftlich informiert und die entsprechenden Informationen zusätzlich auf der Homepage der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle allgemein zur Einsicht veröffentlicht.

Die Umsetzung der Änderungen wird in den Überwachungsaudits überprüft. Bei mangelhafter Umsetzung können Maßnahmen wie oben beschrieben, gesetzt werden.

Mitgeltende Unterlagen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle, - Sparte Produktzertifizierung